

Sehr geehrte Patientin

Bei Ihnen wurde leider eine Fehlgeburt festgestellt.

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie die Möglichkeit haben, das Gewebe der Fehlgeburt nach Abschluss der Analysen in der Pathologie abzuholen, um z.B. Beisetzung auf einem Friedhof durchzuführen. Dies muss vorgängig angemeldet werden (Antrag zur Abholung des Gewebes nach Fehlgeburt).

Zur Planung der Beisetzung müssen Sie sich mit dem Friedhof ihres Wohnortes in Verbindung setzen. Falls Sie in Winterthur wohnhaft sind, findet eine Beisetzung im Friedhof Rosenberg statt. Es kann eine Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab, in einem Einzelgrab oder auch im islamischen Teil erfolgen.

Das Gewebe kann nach 4 Wochen in der Pathologie (09-U1-148) abgeholt werden (Telefonnummer Pathologie Sekretariat: 052 266 25 04). Es muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden.

Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, dies mit ihrem behandelnden Arzt zu besprechen.